

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N. 7.

Sonnabend, den 16. Januar

1897.

Bekanntmachung

über den nächsten Aufnahmetermine in das Kadettenkorps zu Dresden.

- Die nächste Aufnahme in vorbezeichnete Anstalt findet am 1. April 1897 statt. Die Anmeldungen hierzu haben ehehalbige und spätestens bis Ende Februar 1897 beim Kommando des Kadettenkorps zu Dresden unter Beifügung folgender Schriftstücke stattzufinden:
 - standesamtliche Geburtsurkunde,
 - kirchliches Taufzeugnis oder eine Taufbescheinigung,
 - die Schulzeugnisse der beiden letzten Jahre.
- Alle aufzunehmenden Knaben müssen nach Verkunst, Erziehung, körperlicher Entwicklung und wissenschaftlicher Vorbildung einen geeigneten Ersatz für das Offizierkorps versprechen.
- Zur Aufnahme in die Quarta — unterste Klasse des Kadettenkorps mit dem Lehrziel der gleichen Klasse eines Realgymnasiums — muß das 12. Lebensjahr vollendet und darf das 14. aber noch nicht überschritten sein. In ähnlicher Weise stellen sich die Altersgrenzen für Unter-Tertia von 13 bis 15 Jahren, für Ober-Tertia von 14 bis 16 Jahren und ausnahmsweise für Sekunda von 15 bis 17 Jahren.
- Der volle Erziehungsbeitrag beläuft sich auf 800 Mark jährlich und außerdem giebt es Stellen mit vermindertem Erziehungsbeitrag von 450, 300, 180 und 90 Mark jährlich, sowie ganze Freistellen.
- Die vollständigen Aufnahme-Bestimmungen mit Lehrplan des Königlich Sächsischen Kadettenkorps sind zum Preise von 50 Pf. in Döckner's Buchhandlung zu Dresden käuflich.

Dresden, den 13. Januar 1897.

Kriegs-Ministerium.
von der Planig.

Auf dem neuangelegten Folium 219 des Handelsregisters für den hiesigen Landbezirk sind heute die Firma **Glitzner & Hess** in **Schönheide** und als deren Inhaber

Herr **Friedrich Reinhard Glitzner**, Fabrikant in **Schönheide** und
Herr **Geschäftsvertreter Robert Edwin Hess** daselbst
eingetragen worden.

Eibenstock, am 7. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

Hörig.

Auf dem die Firma **U. Bischoffberger & Co.** in **Schönheide** betreffenden Folium 138 des Handelsregisters für den hiesigen Landbezirk ist heute eingetragen worden, daß die offene Handelsgesellschaft durch den Tod der Gesellschafterin **Frau Albine Friederike Verchel Bischoffberger** in **Schönheide** aufgelöst worden ist, und daß der andere Gesellschafter, der Fabrikant Herr **Ulrich Bischoffberger** daselbst, das Geschäft unter der bisherigen Firma als Einzelkaufmann fortführt.

Eibenstock, am 12. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

Hörig.

Der neue russische Minister des Aeußern.

Die seit des Fürsten Lobanows fast plötzlichem Tode, also seit fünf Monaten verwaiste Stelle eines russischen Ministers des Aeußern ist vom Jaren an russischen Neujahrsfest (unserem 13. Januar) neu besetzt worden und zwar durch den Grafen Murawiew, den bisherigen russischen Gesandten in Dänemark.

Bei dem kraftvollen und zielbewußten Auftreten Rußlands ist der neue Befehl von der größten Wichtigkeit. Ohne Zweifel ist Murawiew dem Geheimrath Schischkin überlegen, der seit Lobanows Tode diesen vertrat und den Jaren auch nach Breslau, London und Paris begleitete. Zwar ist Herr Schischkin ein tüchtiger Diplomat, der sich mit den Leitern der Geschichte des Deutschen Reiches ebenso gewandt abgefunden hat, wie mit den Franzosen, von denen er mit einem Enthusiasmus ohne gleichen aufgenommen wurde. Aber Herr Schischkin ist geringen Fortschritts und die russischen Botschafter und Gesandten fühlten sich ihm durch Geburt und Einfluß überlegen. Darunter litt die Einheitlichkeit der russischen Politik und Herr Schischkin selber soll den jungen Jaren erlucht haben, ihn an zweiter Stelle zu belassen und den Ministerposten selbst mit einem Russen von altem Adel zu besetzen, wie nun auch geschehen ist.

Graf Murawiew hat die Schule in Berlin durchgemacht; er hat der Botschaft in Paris angehört, er ist zeitweise zur Hilfeleistung, zur Vertretung für den erkrankten Giers ins Petersburger Aeußere Amt berufen worden, er hat sich selbstständig in Kopenhagen bewährt und es überall verstanden, sich beliebt zu machen und ein gutes Andenken zu hinterlassen. In Frankreich sagt man, er sei ein „Pariser aus Paris“ gewesen; in Berlin hat man ihn gern gehabt und als er schied, ihm eine ungewöhnlich hohe Auszeichnung auf den Weg gegeben. In Dänemark betrachtet man ihn als einen Liebling der Tochter des Landes, der Gemahlin des verstorbenen Jaren.

Eingeweihte Kreise versichern hier, er hege keineswegs deutschfeindliche Gesinnungen. Die Pariser Schwärmer darauf, Graf Murawiew sei Frankreichs Freund. Ziehen wir die Mitte aus diesen Schätzungen, so drängt sich das Resultat auf, daß Graf Murawiew wohl ein Mann ohne Vorurtheile sein müsse und lediglich gesonnen sei, seine Ansichten geltend zu machen und nach seinen Kräften für das Wohl Rußlands zu arbeiten, was man einem russischen Staatsmann gewiß nicht verdenken kann. Er wird als Vertreter des auswärtigen Ressorts und als künftiger Minister sicher die Interessen seines Landes zu wahren suchen und vor Allem die Politik seines Jaren machen.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß Murawiew genau in die Fußstapfen seines Vorgängers Lobanow treten wird; dafür bürgt die Person des Jaren: ein starkes Betonen der russischen Interessen, aber im allgemeinen Vermeidung aller Schritte, die dazu führen könnten, den allgemeinen Frieden zu stören. Konstantinopel und Indien, das sind die Ziele russischer Eroberungspolitik und werden es auch unter dem allerfriedlichsten Jaren bleiben. Es kommt Alles auf das Tempo an und die russische Regierung hat nie die Ueberstürzung geliebt. Es kommt wesentlich auf England an, wie lange es noch dauert, daß Rußland seine Ziele erreicht, und England war in den letzten Jahren in seinen äußeren politischen Maßnahmen nicht glücklich; es steht unter dem Einflusse des „großen alten Mannes“ und der von diesem eingeleiteten und theilweise festgelegten, eigenwilligen Politik.

Deutschland und der Dreibund sehen den neuen Mann ruhig an seinem Werke. Die Verhältnisse liegen so, daß die Wege Rußlands und die des Dreibundes sich augenblicklich an keiner Stelle kreuzen. Aufgabe unserer Staatsmänner ist es, darüber zu wachen, daß das Gleichgewicht der Kräfte nicht gestört wird, daß keine Verfassungskommission das europäische Concert gewaltsam stören. Derartigen Störungen gegenüber sind das Friedensbündniß der Mittelmächte und das Friedensbedürfniß Gesamt-Europas zwei gleichmäßige Sicherheiten.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutirungsstammrolle betr.

In Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften und unter Hinweis auf den Erlaß des Civilvorstehenden der Ersatz-Commission in den Aushebungsbereichen Schwarzenberg und Schneeberg vom 3. Januar 1897, abgedruckt im „Erzgebirgischen Volksfreund“ und im hiesigen „Amts- und Anzeigebblatt“, werden die hier aufhältlichen Militärpflichtigen, die

- im Jahre 1877 geboren, sowie
- in den Vorjahren zurückgestellt worden sind,

hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1897

in der hiesigen Rathregistratur zur Rekrutirungsstammrolle anzumelden.

Die Militärpflichtigen aus den früheren Jahrgängen haben ihren Voozungsschein, die im Jahre 1877 anderwärts geborenen Militärpflichtigen das Geburtszeugnis mit zur Stelle zu bringen.

Sind Militärpflichtige, welche sich hier zur Stammrolle anzumelden haben, zeitweilig von hier abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener u. s. w.), so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr-, Prot- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Diejenigen, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, werden mit **Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen** bestraft.

Eibenstock, den 12. Januar 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Grüchtel.

Holz-Versteigerung

auf dem Staatsforstrevier **Eibenstock.**

Donnerstag, den 21. Januar 1897, von Vormittags 1/2 9 Uhr an
kommen in „**Hendels Hötel**“ in **Schönheiderhammer**

folgende in den Abtheilungen 2, 27, 33, 34 und 71 (Kahlschläge), 3, 4, 16, 27, 37, 38, 45, 48, 50, 51, 56, 66 und 73 (Durchforstungen und Einzelhölzer) aufbereitete **Ruh- und Brennholz** und zwar:

32	Stück harte Aölzer	von 8—55 cm Oberstärke,
4686	weiche	8—15
4652	weiche	16—22
2518	weiche	23—29
761	weiche	30—36
184	weiche	37—71
12	Rm. fichtene Ruhknüppel ,	
7 1/2	Rm. harte, 27 1/2	Rm. weiche Brennscheite ,
		Brennknüppel ,
		Aesle ,
11 1/2	weiches Streuholz	

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen zur Versteigerung.
Königl. Forstrevierverwaltung und Königl. Forstrentamt Eibenstock,
am 15. Januar 1897.
Bach.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Einem Bundesrathbeschlusse vom 7. Juli 1892 zufolge wird auch in diesem Jahre im Deutschen Reich in der Zeit vom 1. bis 10. Februar eine allgemeine Ermittlung des Ernteertrages stattfinden und zwar zu dem Zwecke, durch direkte Umfrage möglichst zuverlässige Angaben über die im Jahre 1896 wirklich geerntete Menge an Vobenerzeugnissen zu gewinnen. Die unmittelbare Ausführung dieser Erhebung erfolgt in den Stadt- und Landgemeinden durch die Ortsbehörden, in den Gutsbezirken durch den Gutsbesitzer oder dessen Vertreter. Zur Mitwirkung an den Ermittlungen sollen in den Landgemeinden und Gutsbezirken, wo die Verhältnisse es erfordern, Schätzungscommissionen gebildet werden, und zwar aus Landwirthen und anderen geeigneten ortsanhässigen Männern, deren Theilnahme an den Geschäften der Commission ein Ehrenamt ist. Soll die Erhebung zu dem erstrebten Ziele führen, so ist die freiwillige und thätigste Theilnahme der Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereine, der Landwirthe und Ortsvereine unentbehrlich.

— Aus Berlin schreiben die „D. N. N.“: In welcher Weise eine unüberlegte Sozialreform der Sozialdemokratie Wasser auf die Mühlen zu leiten vermag, hierfür bietet die Verordnung betreffend die Einführung des Maximalarbeitstages in den Bäckereien ein lehrreiches Beispiel. Die Bäckergesellen, welche bisher den Lockungen der sozialdemokratischen Agitatoren in ihrer großen Mehrzahl widerstanden haben, sollen nunmehr „organisiert“ werden, unter der Vorpiegelung, es gelte, die Angriffe auf den Maximalarbeitstag zurückzuweisen. Der von uns erwähnte Kongress in Sera soll die neue Organisation funktionieren. Die Sozialdemokratie versteht es eben, aus den Fehlern der anderen Parteien und der Regierung Vortheil zu ziehen.